

Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.03.2021

zu Ltg.-**1460/A-4/207-2021**

-Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. März 2021

LHSTV-P-L-397/207-2021

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften, Rolle der Tiergesundheitsdienste und Tiertransporte“, zu Zahl Ltg.-1460/A-4/207-2021, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Im NÖ Tiergesundheitsdienst wird die Funktion der Geschäftsführung von einem Amtstierarzt erfüllt. Diese Person hat jedoch keinerlei Funktionen hinsichtlich der Durchführung von behördlichen Tierschutzkontrollen.

Die Kontrollen der Cross Compliance sind Teil des Kontrollsystems der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei werden von den Mitgliedsstaaten bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß Unionsrecht und der auf nationaler Ebene festgelegten Standards kontrolliert.

Die Zuständigkeiten sind in § 24 der Horizontalen GAP – Verordnung, BGBl. II Nr. 100/2015 i.d.g.F. geregelt. Danach sind die Länder für die Kontrollen aus den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit, Hormone/Tierarzneimittel und Tierschutz zuständig. Für die Kontrollen aller anderen Bereiche sieht die Verordnung eine Zuständigkeit der AMA vor. Die Kosten für das Kontrollsystem im Rahmen der Cross Compliance werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil des Landes Niederösterreich 269.208,35 Euro.



CC-Kontrollen (Cross Compliance) in tierhaltenden Betrieben werden durch die Amtstierärzte/-innen durchgeführt. Für CC-Kontrollen von nicht tierhaltenden Betrieben wird die Abteilung „Vorortkontrolle Agrarmarkt Austria“ beauftragt, da die Kontrollorgane dieser Abteilung auf dem Fachgebiet sehr erfahren sind. Der jährliche Kontrollbericht wird von der Abteilung Verkehrsrecht erhoben und an das Bundesministerium gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.